

# Übersicht: Krankenstand & Entgeltfortzahlung

(Rechtslage ab dem 1.7.2018)

	<b>ANGESTELLTE</b> (§§ 8, 9 AngG)	<b>ARBEITER</b> (§§ 2 ff EFZG)
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeitsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen</li> <li>2. Kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit</li> <li>3. Unverzügliche Meldung der Dienstverhinderung beim Arbeitgeber</li> <li>4. Nachweis nur auf Verlangen im Einzelfall</li> </ul> <p><b>Punkt 3+4 → Für die Dauer der Säumnis kein Anspruch auf Entgeltfortzahlung!</b></p>	
<b>Anspruchsdauer</b>		
Bis zu 1. Dienstjahr	<b>6 Wochen voll (100%) + 4 Wochen halb (50%)</b> <b>→ Maximalanspruch:</b> 10 Wochen (70 Kalendertage)	
2. bis 15. Dienstjahr	<b>8 Wochen voll (100%) + 4 Wochen halb (50%)</b> <b>→ Maximalanspruch:</b> 12 Wochen (84 Kalendertage)	
16. bis 25. Dienstjahr	<b>10 Wochen voll (100%) + 4 Wochen halb (50%)</b> <b>→ Maximalanspruch:</b> 14 Wochen (98 Kalendertage)	
Ab dem 26. Dienstjahr	<b>12 Wochen voll (100%) + 4 Wochen halb (50%)</b> <b>→ Maximalanspruch:</b> 16 Wochen (112 Kalendertage)	
<b>Wiedererkrankung</b>	= Erkrankung im <b>selben Arbeitsjahr</b> (= individueller Eintrittstag des Arbeitnehmers – Umstellung auf das Kalenderjahr mittels Kollektivvertrag oder Betriebsvereinbarung möglich!)	
<b>Anspruch:</b>	Verbrauch des noch offenen Restanspruchs. Neuer Anspruch entsteht mit Beginn des nächsten <b>Arbeitsjahres</b> (auch für den gleichen Krankenstand!)	
<b>Arbeitsunfall/ Berufskrankheit (§§ 175 ff ASVG)</b>	<b>Pro Anlassfall</b> zusätzlich 8 Wochen voll (100%). Nach 15 Dienstjahren erhöht sich der Anspruch auf 10 Wochen (100%) pro Anlassfall.	

## **Anspruch auf KRANKENGELD:**

Arbeitnehmer haben neben dem Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auch Anspruch auf sozialversicherungsrechtliche Geld- und Sachleistungen, insbesondere auf **Krankengeld** (§§ 138 ff ASVG) und Krankenbehandlung. Der Geldanspruch beginnt am 4. Tag einer Arbeitsunfähigkeit, wird aber erst schlagend, wenn der Arbeitnehmer keinen Anspruch mehr auf die volle Entgeltfortzahlung gegenüber dem Arbeitgeber hat. Beispiel: Ein Arbeitnehmer im dritten Dienstjahr hat ab inklusive der siebten Woche seines Krankenstands nur noch Anspruch auf 50% seines regelmäßigen Entgelts gegenüber dem Arbeitgeber. Um diesen Einkommensausfall zu kompensieren hat er ab diesem Zeitpunkt Anspruch auf Krankengeld gegenüber dem zuständigen Sozialversicherungsträger.